



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

Sachbearbeitung:

Maier, Werner
Reichert, Andreas

Datum:

23.12.2011

VORL.NR. 001/12

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	25.01.2012	ÖFFENTLICH

Betreff: Eberhard-Ludwig-Schule und Silcherschule,
-Ausweitung des bestehenden Schulversuchs Kooperationsklasse Förderschule -
Berufsvorbereitungsjahr

Bezug SEK: Masterplan 09 -Bildung und Betreuung

Bezug: Vorl.Nr. 371/05

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ludwigsburg als Schulträger stimmt der Ausweitung des an der Eberhard-Ludwig-Schule bestehenden Schulversuchs „Zweijährige Kooperationsklasse Förderschule – Berufsvorbereitungsjahr“ ab dem Schuljahr 2011/12 auf die Silcherschule und weitere drei Förderschulen im Landkreis und zwei beruflichen Schulen zu.

Die den Schülern tatsächlich entstehenden Mehrkosten für die Fahrt von den beiden Ludwigsburger Förderschulen zu der jeweiligen beruflichen Schule werden von der Stadt Ludwigsburg als Freiwilligkeitsleistung den Schülern erstattet, die keine Fahrkarte besitzen, die die Fahrtstrecke Förderschule-Berufsschule abdeckt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Eberhard-Ludwig-Schule (ELS) führt seit dem Schuljahr 2005/06 eine zweijährige Kooperationsklasse Förderschule-Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als Schulversuch mit der Oscar-Walcker-Schule (gewerbliche Schule) im Berufsschulzentrum Ludwigsburg/Kornwestheim.

Der BSS hat diesem Schulversuch mit Beschluss vom 06.10.2005 (Vorl.Nr. 371/05) zugestimmt.

Der Schulversuch soll nun ausgeweitet werden. Nach der Konzeption sollen ab dem Schuljahr 2012/13 insgesamt 5 Förderschulen, neben der ELS auch die Silcherschule sowie die Eugen-Bolz-Schule Kornwestheim, die Furtbachschule Möglingen und die Strohgäuschule Korntal-Münchingen beteiligt werden; von Seiten der beruflichen Schule kommt die Mathilde-Planck-Schule dazu.

Die Teilnehmer an den zukünftigen Kooperationsklassen werden wie bisher in der 9.Klasse (1.Jahr der Kooperationsklasse) Schüler der Förderschulen und in der 10.Klasse (2.Jahr der Kooperationsklasse) Schüler der beruflichen Schule sein.

Die Stadt Ludwigsburg erhält dementsprechend für die Schüler der 9.Klasse der ELS und der Silcherschule, die die Kooperationsklasse besuchen, unverändert den Sachkostenbeitrag des Landes.

Die ELS und die Silcherschule bitten mit jeweiligem Antrag die Stadt Ludwigsburg als Schulträger, der geplanten Ausweitung des Schulversuchs „Zweijährige Kooperationsklasse Förderschule –BVJ“ zuzustimmen.

Die ELS wird die federführende Förderschule sein; sie erwartet geringfügig erhöhte Sachausgaben (Telefon, Porto) und eine geringfügig höhere zeitliche Beanspruchung des Sekretariats.

Beide Schulen bitten um die Übernahme der Fahrtkosten durch den Schulträger für die Fahrten zum Berufsschulzentrum Ludwigsburg/Kornwestheim für diejenigen Schüler, die keine Fahrkarte besitzen, die diesen Bereich abdeckt. Eine einheitliche Regelung aller Schulen wird dabei angestrebt.

Konzeption der zweijährigen Kooperationsklasse:

Die Kooperationsklasse zielt auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen dieser Schüler zur Aufnahme einer Ausbildung, sie soll die Ausbildungsreife fördern, zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeit beitragen und das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen.

Kooperationspartner außer den 5 genannten Förderschulen und den beiden beruflichen Schulen sind das Staatliche Schulamt Ludwigsburg, die Agentur für Arbeit und das Landratsamt Ludwigsburg.

Zielgruppe der Kooperationsklasse sind schulleistungsstärkere Schüler der Förderschulen ab Klasse 9, von denen erwartet werden kann, dass sie

- ausbildungswillig und leistungsmotiviert sind,
- nach Bestehen der Kooperationsklasse eine Ausbildung anstreben,
- durch zusätzliche sonderpädagogische Förderung in der zweijährigen Kooperationsklasse einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss erreichen können.

Von der ELS werden voraussichtlich ca. 10-12 Schüler und von der Silcherschule ca. 10 Schüler jeweils an der zweijährigen Kooperationsklasse teilnehmen.

Die zweijährige Kooperationsklasse gliedert sich wie folgt:

1. Jahr der Kooperationsklasse (FöS 9); in diesem besuchen die Schüler an einem festen Tag in der Woche für 6 bis 10 Stunden die berufliche Schule. Dort werden sie in berufsfachlichen und –praktischen Fächern von einer Lehrkraft der beruflichen Schule unterrichtet.

2. Jahr der Kooperationsklasse (BVJ 10); im 2. Jahr wechseln die Schüler in das Berufsvorbereitungsjahr; Stammschule ist dann die berufliche Schule. Ein Lehrer der federführenden Förderschule unterrichtet sie an einem Tag für 6 bis 10 Stunden an der beruflichen Schule in allgemeinbildenden Fächern, Wahlpflichtfächern oder individueller Förderung nach Absprache.

Beantragte Übernahme der Fahrtkosten:

Die Schüler müssen im 1. Jahr der Kooperationsklasse an einem Tag den Unterricht in der beruflichen Schule besuchen und entsprechend dorthin gelangen. Für die Schüler, die keine Fahrkarte besitzen, die den Bereich zwischen der besuchten Förderschule bzw. deren Wohnung und der beruflichen Schule abdeckt, sollen nach dem Antrag der Förderschulen die Fahrtkosten vom Schulträger übernommen werden.

Für diese Schüler entstehen folgende Fahrtkosten:

Je eine Hin- und Rückfahrt pro Schulwoche zur beruflichen Schule und zurück;
bei aufgerundet 40 Schulwochen somit 80 Einzelfahrten;
beim Lösen eines preisgünstigeren 4-er-Tickets sind somit 20 Stück 4-er-Tickets erforderlich;
die Kosten für ein (Erwachsenen)-4-er-Ticket betragen 7,90 € (1 Zone, ab 1.1.2012);
es entstehen diesen Schülern bzw. deren Eltern somit rd. 158 € an (zusätzlichen) Fahrtkosten je Schuljahr.

Nach Auskunft der beiden Schulen kann davon ausgegangen werden, dass von den genannten rd. 20-22 Schülern beider Schulen, die die Kooperationsklasse besuchen werden, ca. die Hälfte also 10-11 Schüler keine Monatskarte besitzen bzw. deren Karte nicht den Bereich bis zur beruflichen Schule abdeckt.

Folgt man dem Antrag der Schulen, so müssten somit Fahrtkosten für rd. 11 Schüler x 158 €/Schuljahr = 1.738 €/Jahr aufgerundet rd. 1.800 € übernommen werden.

Zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten durch die Stadt ist anzumerken, dass bisher die Schülerbeförderungskostenerstattung nur im Rahmen der entsprechenden Satzung des Landkreises erfolgte bzw. erfolgt. Die Satzung des Landkreises sieht für Schüler des Berufsvorbereitungsjahres **ohne** Vollzeitunterricht keine Erstattung der Schülerbeförderungskosten vor; entsprechend fallen die einmal wöchentlichen Fahrten zur beruflichen Schule im 1. Jahr der Kooperationsklasse nicht unter eine evtl. Erstattung im Rahmen der Landkreissatzung.

Die Stadt hat bisher über die Erstattungsregelungen der Landkreissatzung hinausgehend keine Schülerbeförderungskosten getragen bzw. übernommen; weder für Fahrten im inneren Schulbetrieb (z.B. Fahrten zum Schwimmunterricht) noch für die Fahrten von der Wohnung zur Schule. Die Satzung des Landkreises sieht bei den Schülerbeförderungskosten grundsätzlich einen Eigenanteil des Schülers (Eltern) von derzeit 37,30 €/Monat vor.

Würde man im vorliegenden Fall ebenfalls von einem Eigenanteil ausgehen, so würde sich bei 8 Fahrten pro Monat zur beruflichen Schule Kosten für 2 Stück 4-er-Tickets a 7,90 = 15,80 €/Monat ergeben; nachdem dieser Betrag unter dem Eigenanteil von 37,30 €/Monat liegt, würde keine Erstattung erfolgen.

Beschlussvorschlag

Daher wird vorgeschlagen, angesichts der in der Summe relativ niedrigen Kosten von rd. 1.800 €/Jahr, die Kosten für die Schülerbeförderung den Schülern zu erstatten, die diesen für die einmal wöchentliche Fahrt zur beruflichen Schule aufwenden, wenn sie keine Fahrkarte haben bzw. ihre Karte diesen Bereich nicht abdeckt und zwar auf der Basis der nachgewiesenen Fahrtkosten und des günstigsten Tarifes; die Erstattung erfolgt einmal am jeweiligen Schuljahresende.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Betrag für die Fahrtkostenerstattung von rd. 1.800 € wird zum Haushaltsplan 2013 angemeldet (FiPo: 1.2700.6680.000). Die von den Schulen erwarteten geringfügig höheren Sachausgaben werden aus den Schulbudgets bzw. dem Budget des Fachbereiches abgedeckt.

Zur erwarteten geringfügig höheren zeitlichen Beanspruchung des Sekretariats wird zunächst die Entwicklung beobachtet und dann erforderlichenfalls eine Erhöhung des Stundendeputats geprüft.

Mit der Ausweitung des Schulversuchs wird dem Masterplan Ziffer 9.4 Rechnung getragen, der allen Schülerinnen und Schülern optimale Bildungs- und Lernchancen ermöglicht, die langfristig gesichert werden.

Unterschriften:

Karin Karcheter

Wolfgang Fröhlich

Verteiler: DI, DII, 10, 20, R05,